



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2409 UK
28.10.2022

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6-BS4402.8/111

München, 28. November 2022
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn / der Frau Abgeordneten
Jürgen Mistol (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Anna Schwamberger
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.10.2022
„Förderung der Nachbarsprache Tschechisch in Bayern“**

Anlage 1 zu Frage 1.1.
Anlage 2 zu Frage 1.3.
Anlage 3 zu Fragen 8.1. bis 8.3.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

*Bayern hat eine lange Grenze zu Tschechien und es gelingt trotz der vielen Akteur*innen, die sich aktiv für die tschechische Sprachvermittlung engagieren, nicht, dass Tschechisch so gefördert bzw. unterrichtet wird, wie es sinnvoll wäre. In der Grenzregion zu Tschechien wird überwiegend Englisch, Französisch, Spanisch etc. an den Schulen unterrichtet, und Tschechisch, die Nachbarsprache, kann oft nur extra (im Wahlfach oder einer AG) erlernt werden. Selbst, wenn die Sprache angeboten wird, werden die Abschlüsse der Lehrer*innen aus Tschechien nicht anerkannt, was dazu führt, dass sie nicht angemessen vergütet werden. Außerdem bietet sich*

Tschechien als idealer Ort für einen nachhaltigen Schüleraustausch an, bei dem die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Nachbarsprache kennenlernen bzw. üben können, sondern auch Freundschaften entstehen, die für eine gute Partnerschaft beider Länder brückenbauend wirken und die Grenzregion stärken.

Die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und dem Staatsministerium des Innern, Sport und Integration (StMI) wie folgt:

Frage 1.1.:

*1.1. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um das Prestige der Nachbarsprache Tschechisch zu erhöhen und das Interesse der Schüler*innen an dem Tschechischunterricht zu fördern?*

Antwort zu Frage 1.1.:

Gerade im Grenzraum gibt es eine Vielzahl an Initiativen, um die Sprache und Kultur der tschechischen Nachbarn den jungen Menschen in Bayern näher zu bringen.

Tschechisch wird im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften (AGs) insbesondere an grenznahen Grund- und Mittelschulen in den Regierungsbezirken Oberfranken, der Oberpfalz und Niederbayern angeboten. Die Einrichtung von AGs liegt dabei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden in der Verantwortung der Schulleitung.

Im Bereich der Realschule wird Tschechisch im Schuljahr 2022/2023 an 17 grenznahen Realschulstandorten in Form eines qualifizierten Wahl(pflicht)faches angeboten. Die Erteilung des Unterrichts erfolgt in mehreren Jahrgangsstufen und endet in der Regel mit dem Abschluss eines Zertifikats in der neunten Jahrgangsstufe. Die Zertifizierungsprüfung wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Prag, der Ostbayerischen

Technischen Hochschule Weiden und der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz im Jahr 2011 ins Leben gerufen. Die Durchführung der Prüfung erfolgt jährlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Karlsuniversität Prag. An drei Realschulen erlernen die Realschülerinnen und Realschüler Tschechisch im Rahmen eines Wahlpflichtfaches bzw. eines Talentfaches mit abschließender zentral gestellter Abschlussprüfung. Der Stundenumfang ist gemäß Stundentafel der Wahlpflichtfächergruppe IIIa auf 15 Gesamtstunden von Jahrgangsstufe 7 mit 10 festgesetzt. Die Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz engagiert sich auf unterschiedliche Weise gemeinsam mit den Realschulen im Bezirk seit Jahren für die Tschechisch-Sprachinitiative.

Zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Sprachinitiative findet eine intensive Vernetzung der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz mit zahlreichen Akteuren dieses Bereichs statt: tandem, Stiftung Jugendaustausch Bayern, Euregio Egrensis, Zukunftsfonds, Bohemicum-Center for Czech Studies der Universität Regensburg. Ziel ist es, neben Sachargumenten für das Erlernen der tschechischen Sprache die Schülerinnen und Schüler emotional anzusprechen und damit Begegnungen zu ermöglichen, idealerweise Freundschaften anzubahnen und damit Friedenserziehung und Völkerverständigung zu betreiben.

Im Bereich der Gymnasien ist die Einrichtung von Wahlkursen möglich, zudem wurde ein Lehrplan für Tschechisch als spätbeginnende Fremdsprache erarbeitet. Auf dieser Grundlage ist es nun möglich, in Bayern die mündliche Abiturprüfung im Fach Tschechisch abzulegen (s.a. Anlage 1).

Die Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation in Weiden bieten Tschechisch als zweite Fremdsprache im Rahmen eines Wahlpflichtfaches an. Im Schuljahr 2021/2022 wurde Tschechisch verteilt

über eine dreijährige Schulausbildung unterrichtet. Die Ausbildung endet mit der Staatsprüfung für Übersetzer bzw. für Übersetzer und Dolmetscher.

Die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe bieten ebenfalls in Grenznähe (v.a. in der Oberpfalz) die Wahlmöglichkeit für Tschechisch als zweite Fremdsprache (Abschluss als Fremdsprachenkorrespondent/in bzw. Eurokorrespondent/in).

In Anlage 1 befindet sich eine Übersicht zu zahlreichen Schulpartnerschaften mit Tschechien sowie bereits stattfindende und noch geplante Projekte und Angebote, die den Schülerinnen und Schülern verschiedener Schularten eine Auseinandersetzung mit der tschechischen Kultur ermöglichen.

Frage 1.2.:

1.2. Wie viele bayerischen Tschechisch-Lernenden nahmen seit 2014 an der Sprachprüfung „Czech Language Certificate Exam“ (CCE) teil?

Antwort zu Frage 1.2.:

Für das „Czech Language Certificate Exam“ (CCE) sind in Bayern das Czech Centre Munich in München sowie die Staatliche Berufsschule in Weiden zuständig. Wie viele bayerische Schülerinnen und Schüler dort eine freiwillige Prüfung für ein Sprachenzertifikat ablegen, wird durch das StMUK nicht erhoben.

Frage 1.3.:

1.3. Welche Schulen (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, kreisfreie Städte und Landkreise) haben Anspruch auf den von der Staatsregierung angebotenen Lehrpersonalbudgetzuschlag, welcher dazu dient, vermehrt Tschechisch-Unterricht zu realisieren?

Antwort zu Frage 1.3.:

An der Realschule steht es jeder Schulfamilie frei, sich für ein Tschechisch-Angebot zu entscheiden. Die Stunden für den Tschechisch-Unterricht werden an den Realschulen aus dem Budget der Lehrerwochenstunden

genommen, welches ihnen aufgrund der Schülerzahl zur Unterrichtsversorgung jeweils zusteht. Die Finanzierung der Lehrkräfte als externes Personal erfolgt über die den Ministerialbeauftragten zugeteilten Mittel (siehe Anlage 2).

An den Gymnasien besteht für alle Schulen die Möglichkeit, einen Antrag auf Mittel für den Lehrerbudgetzuschlag an das Staatsministerium zu richten. Im Schuljahr 2022/2023 erhalten das Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth und das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium München einen Budgetzuschlag für die Umsetzung von Tschechisch-Unterricht.

Frage 2.1.:

*2.1. Wie viele Tschechisch-Lehrer*innen gibt es in Bayern, um den Bedarf des Nachbarsprachenerwerbs zu decken?*

Antwort zu Frage 2.1.:

Im Schuljahr 2021/2022 besaßen 16 Lehrkräfte (als Personen) der staatlichen allgemeinbildenden Schulen (ohne Kollegs und Wirtschaftsschulen) eine Lehrerlaubnis für das Fach Tschechisch, darunter neun Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Fach Tschechisch.

Frage 2.2.:

*2.2. Warum werden die tschechischen Abschlüsse der Tschechischlehrer*innen in Bayern nicht anerkannt?*

Antwort zu Frage 2.2.:

Die Anerkennung von Lehrerberufsqualifikationen, die in der Tschechischen Republik erworben wurden, richtet sich in Umsetzung der Richtlinien 2005/36/EG und 2013/55/EU nach Art. 7 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) und nach der EG-Richtlinienverordnung für Lehrer (EGRiLV-Lehrer). Bei vollständiger Unterlagenvorlage ist im jeweiligen Einzelfall (auch in Abhängigkeit von bereits nachgewiesener Berufserfahrung im jeweiligen Lehramtstyp) festzustellen, ob und gegebenenfalls welche wesentlichen Unterschiede

gegenüber den in Bayern vorgeschriebenen Anforderungen hinsichtlich Vorbildung, Ausbildung und Prüfungen bestehen, maßgebend sind das BayLBG, die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) und die Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II).

Werden keine wesentlichen Unterschiede im Rahmen der Unterlagenprüfung und/oder in einem Fachgespräch festgestellt, so wird die Lehrerberufsqualifikation aus Tschechien als Lehramtsbefähigung anerkannt, die Entscheidung ergeht innerhalb von drei Monaten.

Zum Ausgleich gegebenenfalls festgestellter wesentlicher Unterschiede (akademische Qualifikationsdefizite und/oder Verzicht auf eine schulpraktisch vertiefte Ausbildung) der in Tschechien nachgewiesenen lehrerberufsspezifischen Ausbildung besteht für die Interessentin / den Interessenten die Möglichkeit, sich einer Eignungsprüfung zu unterziehen oder an einem Anpassungslehrgang teilzunehmen. Bei erfolgreicher Nachqualifikation ist eine Anerkennung als Lehramtsbefähigung angezeigt.

Die Eignungsprüfung ist eine die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der Antragstellerin / des Antragstellers betreffende Prüfung, mit der beurteilt werden soll, ob die Bewerberin / der Bewerber die für eine Tätigkeit im jeweiligen Lehramt im Freistaat Bayern erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgreich (nach-)erworben hat.

Im Anpassungslehrgang sollen die im Vergleich zwischen erworbener und geforderter Vorbildung und Ausbildung festgestellten wesentlichen Unterschiede nacherworben werden, dieser umfasst die Ausübung des Berufs eines Lehrers unter der Verantwortung hauptamtlicher Lehrer sowie fachspezifische und allgemeine Ausbildungsteile entsprechend der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das jeweilige Lehramt. Die Dauer des Anpassungslehrganges orientiert sich am Umfang der nachzuholenden Qualifikationsnachweise, dieser umfasst mindestens sechs Monate und höchstens drei Jahre. Bei besonderer Bewährung kann der

Anpassungslehrgang verkürzt werden, umfasst seine Dauer im Mindesten 12 Monate.

Bereits auch für die Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme sind hinreichende Deutschkenntnisse ein Grunderfordernis, um die Anpassungsmaßnahme erfolgreich absolvieren zu können. Im Zweifelsfall ist ein Nachweis über Kenntnisse in der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau C1 / C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu fordern. Das Goethe-Institut bietet ausländischen Lehrkräften ergänzende Kurse im methodisch-didaktischen oder pädagogischen Bereich an.

Frage 2.3.:

*2.3. Wie viele Lehrer*innen und Lehramtsstudent*innen haben sich für das Unterrichtsfach Tschechisch seit dessen Einführung im Wintersemester 2021/2022 immatrikuliert?*

Antwort zu Frage 2.3.:

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMWK Frage 2.3. folgendermaßen:

Im Wintersemester 2021/2022 haben weniger als fünf Lehramtsstudierende das Studienfach Tschechisch an einer Universität in Bayern belegt. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung kann keine exakte Angabe der Personen und der Hochschule gegeben werden. Aktuellere Zahlen liegen bislang nicht vor.

Frage 3.1.:

3.1. Sieht es die bayerische Staatsregierung vor, eine Kontinuität des tschechischen Spracherwerbs in allen Schularten zu schaffen?

Antwort zu Frage 3.1.:

Das Angebot, an den Schulen Tschechisch zu lernen, besteht bereits seit geraumer Zeit und wird seitdem von den Schülerinnen und Schülern auch

angenommen. Die Möglichkeit, Tschechisch als Wahlunterricht oder Arbeitsgemeinschaft (an Grund- und Mittelschulen) einzurichten, besteht an den Schulen grundsätzlich in jedem Schuljahr.

Frage 3.2.:

3.2. Ist es geplant, Lehrpläne für den tschechischen Spracherwerb für alle Schularten zu entwickeln?

Antwort zu Frage 3.2.:

Die Entwicklung eines schulartübergreifenden Lehrplans ist nicht vorgesehen.

Frage 3.3.:

3.3. Wenn nicht, wie soll ein nachhaltiger Erwerb der Nachbarsprache ohne einen schulartenübergreifenden Lehrplan gewährleistet werden?

Antwort zu Frage 3.3.:

Für den Tschechisch-Unterricht an den Realschulen in der Oberpfalz wurden zur Förderung der Unterrichtsqualität zwei Handreichungen Tschechisch durch Tschechisch-Lehrkräfte entwickelt (Niveau A1 bzw. A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen), ebenso Arbeitshefte für die Schülerinnen und Schüler. Zudem finden regelmäßige regionale Lehrerfortbildungen sowie Arbeitstreffen der Tschechisch-Lehrkräfte statt, unter anderem zur Erstellung methodisch und didaktisch aufbereiteter Arbeitshilfen sowie zur Vorbereitung der Zertifizierungsprüfung.

Für den Tschechisch-Unterricht am Gymnasium besteht ein Lehrplan für das Fach Tschechisch als spätbeginnende Fremdsprache, der als fachliche Grundlage zur Kontinuität des Spracherwerbs wesentlich beiträgt.

Frage 4.1.:

4.1. Plant die Staatsregierung, die Bereitstellung aktueller und moderner Unterrichtsmaterialien für alle Schularten finanziell zu unterstützen?

Antwort zu Frage 4.1.:

Die Unterscheidung im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zwischen lernmittelfreien Lernmitteln (Schulbücher in gedruckter und digitaler Form), übrigen Lernmitteln und allgemeinem Schulaufwand, sowie die jeweiligen Finanzierungsregeln gelten auch für Unterrichtsmaterialien für die Nachbarsprache Tschechisch. Schulbücher werden an öffentlichen Schulen durch die kommunalen Schulaufwandsträger beschafft und aus staatlichen und kommunalen Mitteln finanziert. Übrige Lernmittel wie z. B. Lektüren sind durch die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst zu finanzieren. Lehrmittel und Schulausstattung unterfallen dem Schulaufwand und damit dem Aufgabenbereich des jeweiligen Schulaufwandsträgers.

Fragen 4.2, und 4.3.:

4.2. In welchem Umfang sind Unterrichtsmaterialien für die jeweiligen Schularten vorhanden?

4.3. Welche Arten von Schulmaterialien sind schon vorhanden (gedruckte, elektronische und weitere Arten bitte aufschlüsseln)?

Antwort zu Fragen 4.2. und 4.3.:

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4.2. und 4.3. gemeinsam beantwortet.

In der Zuständigkeit des Staatsministeriums liegt die Zulassung von zulassungspflichtigen Lernmitteln. Schulbücher oder Arbeitshefte im Fach Tschechisch wurden durch Verlage bislang nicht eingereicht. Lehrkräfte können darüber hinaus in eigener pädagogischer Verantwortung Unterrichtsmaterial gestalten.

Für den Tschechisch-Unterricht an den Realschulen in der Oberpfalz wurden zur Förderung der Unterrichtsqualität schon vor Jahren zwei **Handreichungen Tschechisch** durch die Tschechisch-Lehrkräfte entwickelt (Niveau A1 bzw. A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen), ebenso Arbeitshefte für die Schülerinnen und Schüler.

Fragen 5.1. bis 5.3.:

5.1. Wie viele Vorschulkinder bekamen von 2014/2015 bis heute das Angebot an einem Austausch mit Gleichaltrigen aus Tschechien? (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)

5.2. Inwiefern werden Begegnungsmaßnahmen von Vorschulkindern aus Bayern und Tschechien unterstützt? (bitte hier aufgewendete Finanzmittel und Schritte der Staatsregierung nennen)

5.3. Warum gibt es in Bayern keine institutionalisierte und fest verankerte Landesstelle für frühkindliche Bildung?

Antwort zu Fragen 5.1. bis 5.3.:

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 5.1. bis 5.3. gemeinsam beantwortet. Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMAS die Fragen folgendermaßen:

Dem StMAS liegen entsprechende Einzeldaten über Austauschmaßnahmen nicht vor. Generell ist die Sprachförderung ein wesentlicher Teil der Bildungsarbeit in bayerischen Kindertageseinrichtungen. Die sprachliche Bildung ist in Art. 12 Abs. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsbesetz (BayKiBiG) sowie in § 5 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) rechtlich verankert und ist ein wichtiger Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Konkretisiert wird dieser sowohl im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) als auch in den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL). Im BayBEP wird betont, dass die Entwicklung von Zwei- und Mehrsprachigkeit wesentlich zur sprachlichen Bildung gehört. Der Träger einer Kindertageseinrichtung ist jedoch grundsätzlich frei, bereits Krippen- und Kindergartenkinder an eine Zweitsprache spielerisch heranzuführen

und in seiner pädagogischen Konzeption einen entsprechenden Schwerpunkt zu setzen. Es liegt letztendlich in der Verantwortung der Träger vor Ort, bilinguale Kindertageseinrichtungen einzurichten. Es gibt insgesamt 209 bilinguale Kindertageseinrichtungen, davon eine mit einer Ausrichtung auf Tschechisch. Aktuell werden dort insgesamt 65 Kinder betreut, davon 35 im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Das Koordinierungszentrum „Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem“ führt mit Mitteln des StMAS seit 2012 Projekte zum intensiven Fachkräfteaustausch von Erzieherinnen und Erziehern der Nachbarregionen Bayern und Tschechien durch, um zusätzliche Impulse für interkulturelle Lerninhalte und -ziele zu setzen und eine direkte grenzübergreifende Zusammenarbeit in den Grenzregionen zu initiieren. 2019 wurde die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Fördermaßnahme auf Kommunikations- und Austauschmaßnahmen gezielt für den Bereich Kindertagesbetreuung ausgerichtet und als Projekt „Tausch mit mir“ weiterhin als Beitrag für transnationale Kooperationen aus Mitteln des StMAS gefördert. 2022 wurden hierfür Fördermittel in Höhe von rd. 44 Tsd. Euro bewilligt.

Im StMAS gibt es das „Referat V4 – Frühkindliche Bildung und Erziehung“, das für Fachfragen der frühkindlichen Bildung und Erziehung zuständig ist. Außerdem gibt es in Bayern das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). Zentrale Aufgabe des IFP sind u.a. die Weiterentwicklung der Frühpädagogik für Kinder bis einschließlich der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule, der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die frühpädagogische Praxis der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Qualifizierung und Unterstützung der Fachkräfte aus der frühpädagogischen Praxis – auch unter besonderer Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung und der geforderten Medienkompetenz von pädagogischen Fachkräften und die Vernetzung der Angebote und Akteure der Früh- und Medienpädagogik (vgl. <https://www.ifp.bayern.de/>). Darüber hinaus ist aus Sicht des

Staatsministeriums für Arbeit und Soziales keine fest verankerte Landesstelle für frühkindliche Bildung notwendig.

Seitens der Stiftung Jugendaustausch Bayern ist ein Interreg-Projekt in Planung, das gemeinsam mit den Euregios (Euregio Egrensis und Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald/Unterer Inn) das Tschechisch-Angebot an Kindergärten und Vorschulen in den drei ostbayerischen Regierungsbezirken verbessern soll. Bestehende Angebote und Initiativen sollen zusammengeführt werden, ein bedarfsgerechtes Angebot ist das Ziel.

Fragen 6.1. bis 6.3.:

6.1. Warum sinkteit 2014 trotz den Bemühungen der Staatsregierung kontinuierlich die Zahl der Realschüler, die die Nachbarsprache Tschechisch lernen?

6.2. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung auf den Weg gebracht, um diesem Trend entgegenzuwirken?

6.3. In welcher Höhe wird der Tschechisch-Unterricht vom Kultusministerium zusätzlich finanziell gefördert?

Antwort zu Fragen 6.1. bis 6.3.:

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 6.1. bis 6.3. gemeinsam beantwortet.

Seitens des StMUK werden die Gründe für die Entscheidung für eine Wahlpflichtfächergruppe bzw. für ein Wahlfach nicht erhoben. Zuletzt sind die Teilnehmerzahlen bei der Zertifizierungsprüfung wieder gestiegen. Zu den von der Staatsregierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen und der Höhe der finanziellen Förderung des Tschechisch-Unterrichts durch das Staatsministerium wird auch auf die Antworten zu den Fragen 1.1. und 1.3. verwiesen.

Frage 7.1.:

7.1. Gibt es seitens der Staatsregierung Bestrebungen, in den Landkreisen, die unmittelbar an der Grenze liegen, den tschechischen Unterricht als Wahlpflichtfach an weiteren Schulen zu verankern?

Antwort zu Frage 7.1.:

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden im Rahmen der amtlichen Schuldaten 63 Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen im Pflicht- bzw. Wahlunterricht tschechische Sprache gemeldet. Tschechisch ist dabei im regulären Ausbildungsangebot der beruflichen Schulen etabliert.

Die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe bieten ebenfalls in Grenznähe (v.a. in der Oberpfalz) die Wahlmöglichkeit für Tschechisch als zweite Fremdsprache (Abschluss als Fremdsprachenkorrespondent/in bzw. Eurokorrespondent/in). So besteht an zwei staatlichen Berufsfachschulen (Staatliche Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Weiden, Staatliche Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement Wiesau) die Möglichkeit, Tschechisch als 2. Fremdsprache zu absolvieren.

Die Entscheidung über die Einrichtung weiterer Wahlpflichtfächer wird an den Schulen vor Ort getroffen.

Frage 7.2.:

7.2. Mit welchen Fördermitteln unterstützt die Staatsregierung die Erhöhung der Wochenstunden für Tschechisch-Unterricht in den Schulen nahe der Grenze?

Antwort zu Frage 7.2.:

Vgl. hierzu die Ausführungen unter 1.3.

Frage 7.3.:

7.3. Inwiefern ist es möglich, dass Kinder als Grenzgänger eine tschechische Schule besuchen und damit ohne großen Aufwand bilingual aufwachsen?

Antwort zu Frage 7.3.:

Die Möglichkeit des Schulbesuchs in Tschechien für Kinder als Grenzgänger aus Deutschland ist unter Berücksichtigung des Einreiserechts der Tschechischen Republik grundsätzlich gegeben. Zu den Aufnahmemöglichkeiten im tschechischen Schulsystem kann jedoch vorliegend keine Einschätzung vorgenommen werden; auch liegen keine Zahlen vor, ob beziehungsweise wie viele Schülerinnen und Schüler dies möglicherweise betreffen könnte. Der umgekehrte Fall, dass tschechische Schülerinnen und Schüler als Grenzgänger bayerische Gymnasien besuchen, wird dagegen mehrfach praktiziert.

Fragen 8.1. bis 8.3.:

8.1. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, damit die Schul- aber auch damit zusammenhängende Gemeindeparterschaften, die in der pandemiebedingten Grenzschießung zum Stillstand gekommen sind, wieder belebt werden?

8.2. Welche Fördermittel können von den Schulen bzw. Gemeinden für diesen Zweck beantragt werden?

8.3. Wenn es keine solchen Finanzmittelquellen gibt, warum?

Antwort zu Fragen 8.1. bis 8.3.:

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 8.1. bis 8.3. gemeinsam beantwortet.

Es werden keine gesonderten Förderungen für Schulen angeboten, die im Rahmen ihrer Schulpartnerschaften in den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund der Corona-Pandemie keine Austauschmaßnahmen durchführen konnten. Die bestehenden Möglichkeiten für Schulen werden als ausreichend bewertet, um frühere Schulpartnerschaften wieder mit Maßnahmen zu

beleben. Grundsätzlich gilt, dass die Planung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs in der Zuständigkeit der Schulen liegen, die diese eigenverantwortlich gestalten. Kooperationspotentiale und -möglichkeiten mit Schulen aus Tschechien werden dementsprechend individuell von den bayerischen Einzelschulen eingeschätzt.

Zur Förderung des internationalen Schüleraustauschs und der Bildung von Schulpartnerschaften arbeitet das StMUK mit Jugendwerken und -verbänden, insbesondere dem Bayerischen Jugendring (BJR) und der Stiftung Jugendaustausch Bayern zusammen.

Das StMUK unterstützt darüber hinaus die Ausrichtung von Regionalkonferenzen zur Information über Möglichkeiten internationaler Austauschmaßnahmen. Diese Regionalkonferenzen können auch schulartspezifisch zugeschnitten sein und die Zusammenarbeit mit einem bestimmten Land bzw. einer bestimmten Ländergruppe fokussieren.

Im Hinblick auf staatliche Fördermittel für Schulpartnerschaften und im Gesamtzusammenhang der Anfrage auf Fördermittel für Schulpartnerschaften mit Schulen aus der Tschechische Republik fokussiert lässt sich sagen, dass grundsätzlich bayerischen Schulen weitere Fördermittel zur Anbahnung und Durchführung von Schulpartnerschaften zur Verfügung stehen.

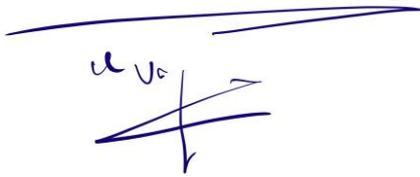
Finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln ist im Bereich des internationalen Schüleraustauschs (Gruppen- bzw. Klassenaustauschmaßnahmen) sowohl für die Begleitlehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler vorgesehen bzw. möglich.

Der Bayerische Jugendring (BJR) fördert seinem staatlichen Auftrag entsprechend die an internationalen Schüleraustauschen beteiligten Jugendlichen aus öffentlichen Mitteln.

Schülerinnen und Schüler staatlicher beruflicher Schulen können in den Genuss zusätzlicher Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Freistaates (sog. Komplementärmittel) kommen, wenn sie im Rahmen ihrer Ausbildung an einem Auslandsaufenthalt teilnehmen, der durch die Leitaktion 1 im Programm Erasmus+ Berufsbildung gefördert wird.

Beispiele sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line at the top, followed by a stylized 'u' and 'o' with a vertical line through them, and a final horizontal line at the bottom.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Staatsminister

Anlage 1 zu Frage 1.1.

Realschule

Schulpartnerschaften mit Tschechien

Es existieren zahlreiche Schulpartnerschaften mit Tschechien, zum Beispiel:

- Staatliche Realschule Bad Kötzting – Gymnázium Sušice
- Staatliche Realschule Furth im Wald – VOS, OA und SZS Domažlice und Berufsschule für Elektrotechnik in Pilsen
- Staatliche Realschule Neunburg – Berufsschule SOU Taus Domažlice
- Staatliche Realschule Roding - Základní škola Klatovy
- Staatliche Realschule Vohenstrauß – Gymnázium Stříbro.

Projekte

Durch verschiedene Projekte wird den Schülerinnen und Schülern eine Auseinandersetzung mit der tschechischen Kultur ermöglicht:

- Stadtführer über Regensburg in tschechischer Sprache durch die Realschule Regensburg II in Kooperation mit der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz, Neuauflage 2022 mit Grußwort der Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg. Der Stadtführer ist im Tourist-Büro Stadtmaus Regensburg ausgelegt.
- Stadtführer über die Stadt Eger (Cheb), herausgegeben von der Staatlichen Realschule für Knaben in Waldsassen.
- Interaktive zweisprachige Stadtführung für die Stadt Nabburg; an der Staatlichen Realschule Nabburg wurde ein zweisprachiges Memoryspiel erstellt.
- Von der Staatlichen Realschule Kemnath wurde ein bayerisch-böhmisches Kochbuch herausgegeben.
- Seit 2011 gibt es eine jährlich stattfindende Fahrt aller Tschechisch lernenden Realschülerinnen und Realschüler nach Pilsen mit Kulturprogramm sowie Theaterbesuch. Einen Großteil der Kosten dafür übernimmt seit einigen

Jahren die Bayerische Staatskanzlei. Coronabedingt gab es eine zweijährige Pause; die nächste Fahrt ist für das Jahr 2023 geplant.

- Zwei Handreichungen sowie Arbeitshefte für das Fach Tschechisch wurden durch Tschechisch-Lehrkräfte entwickelt (Niveau A1 bzw. A2 nach dem Europäischen Referenzrahmen).
- Regelmäßig finden regionale Lehrerfortbildungen sowie Arbeitstreffen der Tschechisch-Lehrkräfte statt (u. a. Erstellung methodisch und didaktisch aufbereiteter Arbeitshilfen, Vorbereitung der Zertifizierungsprüfung).
- Das Erlernen von Tschechisch als Regionale Lehrerfortbildung wird seit 2021 durch die Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz angeboten, um den Lehrkräften / Schulleitungen in der Grenzregion die tschechische Sprache und Tschechien „ans Herz zu legen“. Diese Lehrkräfte sind motiviert und darauf vorbereitet, mit ihren Schülerinnen und Schülern u.a. Studienfahrten nach Tschechien zu unternehmen und die Beziehungen weiterzuentwickeln.
- Im Jahr 2021 wurde ein Imagefilm für Tschechisch zum Abspielen bei Eltern-Infoabenden an den Realschulen von der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz erstellt. Darin geht es um die Bedeutung der tschechischen Sprache für den Kultur- und Wirtschaftsraum in der Grenzregion und die Verständigung zwischen den beiden Regionen.
- Verleihung der Plakette „Stützpunkt-Realschule Tschechisch“, eine Auszeichnung, die durch die Ministerialbeauftragte Eichhammer 2022 ins Leben gerufen wurde. Erstmals wurde diese im Juli 2022 an die Realschule Vohenstrauß für langjähriges und nachhaltiges grenzüberschreitende Engagement für die Sprachinitiative vergeben.

In Planung bzw. in der Umsetzungsphase sind folgende Projekte:

- Einrichtung von Betriebspraktika in Tschechien für Realschülerinnen und Realschüler.
- Die Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz wird im Frühjahr 2023 schulartübergreifend eine Bildungsreise für Direktorinnen und Direktoren nach Prag durchführen (in Kooperation mit der

Hanns-Seidel-Stiftung Prag). Ein freiwilliger zweitägiger Aufenthalt mit einem vielfältigen Informations- und Besichtigungsprogramm soll den Schulleiterinnen und Schulleitern an den Realschulen in der Oberpfalz sowie ausgewählten Lehrkräften der Europa-Berufsschule Weiden Einblicke in die Kultur, Geschichte sowie das Schulsystem des Nachbarlandes bieten. Auch für Lehrkräfte, die an dem Sprachkurs Tschechisch (s.o.) teilgenommen haben, wird eine Reise angeboten werden, diesmal nach Pilsen (ebenfalls mit der Hanns-Seidel-Stiftung Prag). Beide Reisen zielen darauf ab, die Sprachinitiative Tschechisch durch eine Steigerung der Identifikation mit dem Nachbarland weiterzuentwickeln.

Gymnasium

- Derzeit besteht am Münchner Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium ein jahrgangsstufenübergreifendes Kursangebot für Tschechisch als spät beginnende Fremdsprache.
- An wechselnden Standorten, i.d.R. im grenznahen Bereich, werden zumeist zweistündige Arbeitsgemeinschaften (auch schulübergreifend als Sammelkurs) angeboten, deren Einrichtung von der Nachfrage durch die Schülerinnen und Schüler abhängt. Im Schuljahr 2022/2023 lernen beispielsweise Schülerinnen und Schüler am Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth Tschechisch im Rahmen eines Wahlkursangebots der Schule.
- Darüber hinaus wird derzeit am Ortenburg-Gymnasium Oberviechtach die Einrichtung eines Wahlkurses Tschechisch als Sammelkurs im Online-Format ab dem Schuljahr 2023/2024 vorbereitet. Das Angebot wird sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 an Gymnasien in den Aufsichtsbezirken Niederbayern, Oberfranken und Oberpfalz mit dem Ziel richten, den Schülerinnen und Schülern ein erstes Kennenlernen der tschechischen Sprache und Kultur zu ermöglichen. Das erste Lernjahr soll möglichst auf dem Niveau A1 abgeschlossen werden.

Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation in Weiden

- Als akkreditiertes Prüfungszentrum der Prager Karls-Universität nehmen die Studierenden darüber hinaus jedes Jahr im November an den Tschechisch-Zertifikatsprüfungen teil.
- Auch besteht die Möglichkeit, eine Zertifikatsprüfung als externer Bewerber bzw. externe Bewerberin abzulegen, die Fremdsprachenkenntnisse auf Tschechisch auf den B1-Niveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) attestiert.
- An der Europa-Berufsschule Weiden wurde im Schuljahr 2021/2022 Tschechisch als Wahlfach angeboten.

Anlage 2 zu Frage 1.3.

Folgende Schulen haben im Schuljahr 2021/2022 Tschechisch als Wahlpflichtfach bzw. als Wahlfach angeboten und aus diesem Grund Anspruch auf einen Lehrpersonalbudgetzuschlag:

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Realschule
Niederbayern	Freyung-Grafenau	RS Freyung
Oberfranken	Wunsiedel im Fichtelgebirge	RS Wunsiedel**
Oberpfalz	Cham	RS Bad Kötzting
		RS Furth i. W.
		RS Roding
	Neustadt/WN	RS Neustadt/WN
		RS Vohenstrauß**
	Regensburg	RS Neutraubling
		RS Obertraubling
		RS Regenstauf
		RS Waldmünchen
	Schwandorf	RS Schwandorf
	Tirschenreuth	RS Waldsassen (Knaben)**
	kreisfreie Stadt	RS Amberg
	kreisfreie Stadt	RS Regensburg II
	kreisfreie Stadt	RS Weiden (Knaben)
		RS Weiden (Mädchen)

** An diesen Realschulen wird Tschechisch als Wahlpflichtfach bzw. im Rahmen einer Talentklasse angeboten und mit einer zentral gestellten Abschlussprüfung am Ende der 10. Jahrgangsstufe abgelegt.

Anlage 3 zu Fragen 8.1. bis 8.3.

Bayerischer Jugendring:

Der BJR unterstützt dazu seit 2022 auch verstärkt Mittelschulen, Realschulen, Förderschulen und Berufsschulen im Bereich des gruppenbezogenen Schulaustauschs und arbeitet am Netzwerk für den Austausch mit Mittel- und Osteuropa mit. In diesem Zusammenhang soll in Kooperation mit dem Tschechischen Bildungsministerium eine Konferenz zur Vernetzung für Lehrkräfte aus Bayern und Tschechien durchgeführt werden.

Stiftung Jugendaustausch Bayern:

Zu den Schwerpunkten der Stiftung Jugendaustausch Bayern gehören die Stärkung des Jugend- und Schüleraustausches mit Tschechien sowie die Förderung der jeweiligen Partnersprache. Sie arbeitet dazu mit dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds und dem Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem zusammen.

Staatliche Fördermittel zur Anbahnung und Durchführung von Schulpartnerschaften (Beispiele):

- EU-Bildungsprogramm Erasmus+
- Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) des Auswärtigen Amtes), die auch zur Förderung von Schulpartnerschaften mit Schulen aus der Tschechischen Republik beantragt werden können.

Öffentliche Mittel im Bereich des internationalen Schüleraustauschs:

- Lehrkräften werden seit der Einordnung der Begleitung im Rahmen des internationalen Schüleraustausches als Auslandsdienstreise (seit dem 1.1.2020) die Reisekosten gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) und der Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung (BayARV) erstattet. Das Staatsministerium weist dazu zu Beginn eines jeden Kalenderjahres den Schulen ein verbindliches Budget zu.

- Auf Antrag (über die Schule) gewährt der BJR Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten der Schülerinnen und Schüler bei Gruppentauschmaßnahmen in europäische Staaten (gekoppelt an gewisse Mindestdauer) bzw. eine pauschale Förderung bei kleineren gemeinsamen Aktivitäten zweier Partnergruppen (Kurzmaßnahmen). Neben den bisherigen staatlichen Förderungen von Gruppen- und Einzelaustauschmaßnahmen des BJR stehen den bayerischen Schulen seit 2022 auch Fördermittel der Stiftung Jugendaustausch Bayern zur Bildung von Schulpartnerschaften zur Verfügung. Insbesondere Mittel- und Realschulen können beim Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem (unter Trägerschaft des BJR) Fördermittel für bayerisch-tschechische Austauschmaßnahmen beantragen.